

Titel: Festlegung der Anzahl der Mitglieder des Gemeindewahlausschusses

Federführung:	10.08 Büro des Präsidenten d. Bürgerschaft/Sitzungsdienst	Datum:	23.12.2013
Bearbeiter:	Herr Klaus Gawoehns		

Beratungsfolge	Termin	
Hauptausschuss	07.01.2014	
Bürgerschaft	23.01.2014	

Sachverhalt:

Am 25. Mai 2014 findet die Wahl der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund statt. Gemäß § 11 Abs. 1 Landes- und Kommunalwahlordnung M-V fordert die Wahlbehörde die im Wahlgebiet vertretenen Parteien und Wählergruppen auf, zur Bildung des Gemeindewahlausschusses Wahlberechtigte vorzuschlagen. Nach § 10 Abs. 1 Landes- und Kommunalwahlgesetz M-V soll der Wahlausschuss in seiner Zusammensetzung den Mehrheitsverhältnissen der Parteien und Wählergruppen in der Bürgerschaft entsprechen. Den Wahlausschuss bilden der Wahlleiter als Vorsitzender und vier bis acht weitere Mitglieder. Diese Anzahl wird von der Vertretung festgelegt.

Bei der Besetzung von Ausschüssen ist § 32 Abs. 2 Kommunalverfassung M-V anzuwenden, wonach jeweils die aktuellen Mehrheitsverhältnisse zu berücksichtigen sind. Gegenwärtig bestehen in der Bürgerschaft folgende Mehrheitsverhältnisse:

	<u>Sitze</u>
CDU/FDP	14
DIE LINKE	8
Bürger für Stralsund	6
SPD	5
Wählergruppe Adomeit	5
Forum Kommunalpolitik	4
NPD	1

Lösungsvorschlag:

Es wird vorgeschlagen, wie auch bei der Bürgerschaftswahl 2009 eine Anzahl von sechs weiteren Mitgliedern des Gemeindewahlausschusses neben dem Gemeindewahlleiter festzulegen. Damit besteht der Gemeindewahlausschuss aus insgesamt sieben Mitgliedern. Davon ausgehend wird unter Berücksichtigung der o. g. Mehrheitsverhältnisse vorgeschlagen, dass die Parteien und Wählergruppen (Fraktionen) mit mindestens fünf Sitzen in der Bürgerschaft jeweils Mitglieder für den Gemeindewahlausschuss wie folgt benennen:

CDU/FDP	2 Mitglieder
DIE LINKE	1 Mitglied
Bürger für Stralsund	1 Mitglied
SPD	1 Mitglied
Wählergruppe Adomeit	1 Mitglied

Die Berufung der Mitglieder des Gemeindevwahlausschusses erfolgt gemäß § 10 Abs. 1 LKWG M-V durch den Gemeindevwahlleiter entsprechend den Vorschlägen der Parteien und Wählergruppen.

Alternativen:

Alternativ könnte eine Anzahl von sieben weiteren Mitgliedern des Gemeindevwahlausschusses neben dem Gemeindevwahlleiter festgelegt werden. Damit ergibt sich folgende Verteilung:

CDU/FDP	2 Mitglieder
DIE LINKE	1 Mitglied
Bürger für Stralsund	1 Mitglied
SPD	1 Mitglied
Wählergruppe Adomeit	1 Mitglied
Forum Kommunalpolitik	1 Mitglied

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Die Anzahl der weiteren Mitglieder des Gemeindevwahlausschusses neben dem Gemeindevwahlleiter wird auf sechs festgelegt. Dazu schlagen die Parteien und Wählergruppen (Fraktionen) der Bürgerschaft dem Gemeindevwahlleiter folgende Anzahl von Wahlberechtigten zur Berufung als Mitglied des Gemeindevwahlausschusses vor:

CDU/FDP	2 Mitglieder
DIE LINKE	1 Mitglied
Bürger für Stralsund	1 Mitglied
SPD	1 Mitglied
Wählergruppe Adomeit	1 Mitglied

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Keine

Termine/Zuständigkeit:

Termin: 16.01.2014
Zuständigkeit: Hauptamt

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow